

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	17

**Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 16.05.2023

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6, Art. 85, Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 30 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Eignungsfeststellungsverfahren zur Zulassung in einem Studiengang.“

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

2. § 36 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die dritte Wiederholungsprüfung ist nur zulässig, wenn die/der Studierende ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit mit Bachelorseminar/-kolloquium höchstens vier Prüfungen noch nicht bestanden hat.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft.